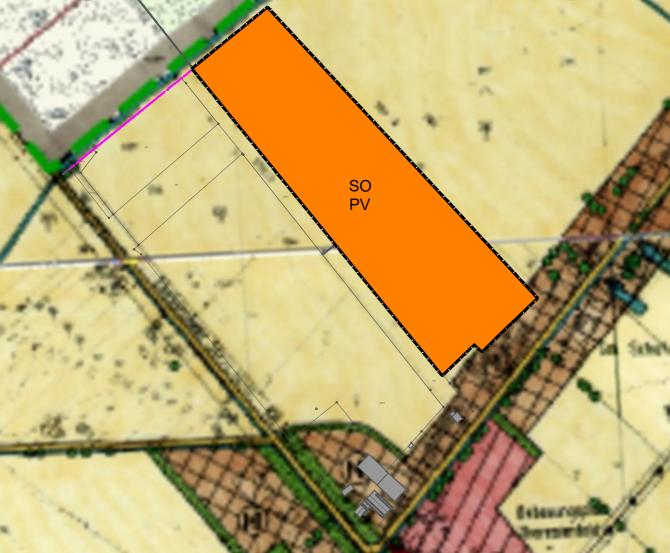
### A PLANZEICHNUNG



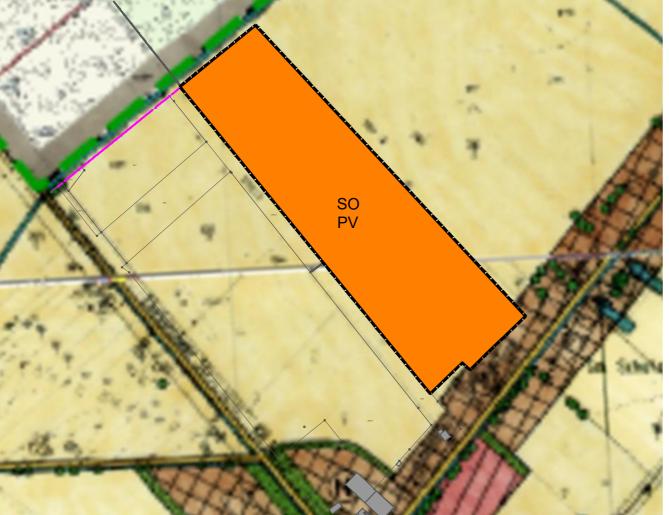
archaologh Fundstelle

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 1





Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 1 mit Stand vom 08.04.2024





1. Legende Änderung des Flächennutzungsplan

Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

In folgenden Bereichen:

Photovoltaikmodulen.

Legende Bestand (Auszug)

Sondergebiet Photovoltaik

Grenzen



Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

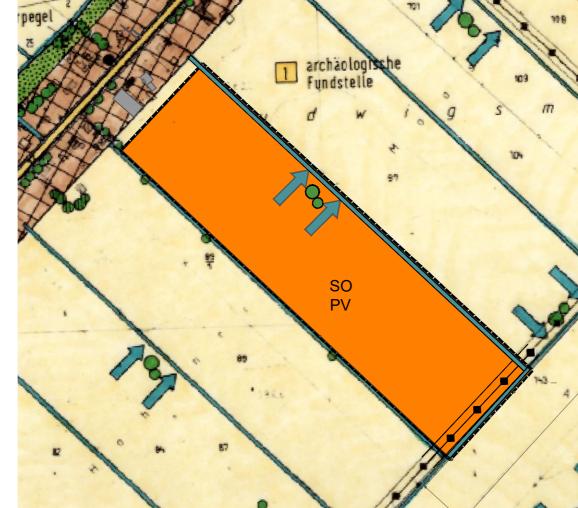
Geltungsbereich 1: Fl.-Nr. 288, 288/5, 288/6, 288/7, Gmkg. Ludwigsmoos

Geltungsbereich 2: Fl.-Nr. 93 (TF), Gmkg. Ludwigsmoos, Geltungsbereich 3: Fl.-Nr. 54 und 54/2 (TF), Gmkg. Untermaxfeld Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen)

Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ...... festgestellt. Königsmoos, den ..... 1. Bürgermeister Heinrich Seißler 7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ...... AZ ...... gemäß § 6 BauGB genehmigt. 8. Ausgefertigt Königsmoos, den ..... 1. Bürgermeister Heinrich Seißler 9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Königsmoos, den ..... 1. Bürgermeister Heinrich Seißler Für die Planung: Sulzbach-Rosenberg, den ..... NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

6. Die Gemeinde Königsmoos hat mit Beschluss des Gemeinderat vom ...... die

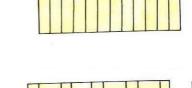
siehe Textteil siehe Textteil



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2



M 1:5.000 Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2 mit Stand vom 08.04.2024

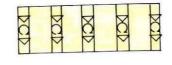


und Eignung für Maßnahmen zum Schutz der Torfmächtigkeit und zur Verringerung des Stickstoffaustrages: der Unterhalt der Entwässerungsanlagen darf nicht beeinträchtigt werden

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

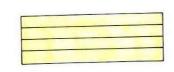
Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)



Bereich mit besonderer Eignung für Maßnahmen zum Schutz der Torfmächtigkeit

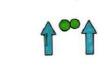
Landschaftspflege- und Artenschutzmaßnahmen in Wiesenbrütergebieten



Bereich mit besonderer Bedeutung und Eignung für die Extensivierung



Bereich mit Vorrang für die weitere landwirtschaftliche Nutzung und notwendigen Maßnahmen zur Strukturanreicherung (Hecken, Feldgehölze, Pufferstreifen ....); hohe Eignung für extensive Ackernutzung oder alternative Rohstoffproduktion

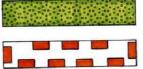


Schutzstreifen an Bächen und Gräben mit gruppen- und abschnittsweiser Gehölzpflanzung als Pufferzone und verbindende linienhafte Struktur - Uferschutzstreifen an der Donaumoos-Ach als Maßnahme des Bezirks Oberbayern

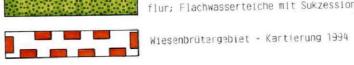


von Wiesenbrütergebieten ohne Gehölzpflanzung als Pufferzone und verbindende linienhafte

Schutzstreifen an Bächen und Gräben innerhalb

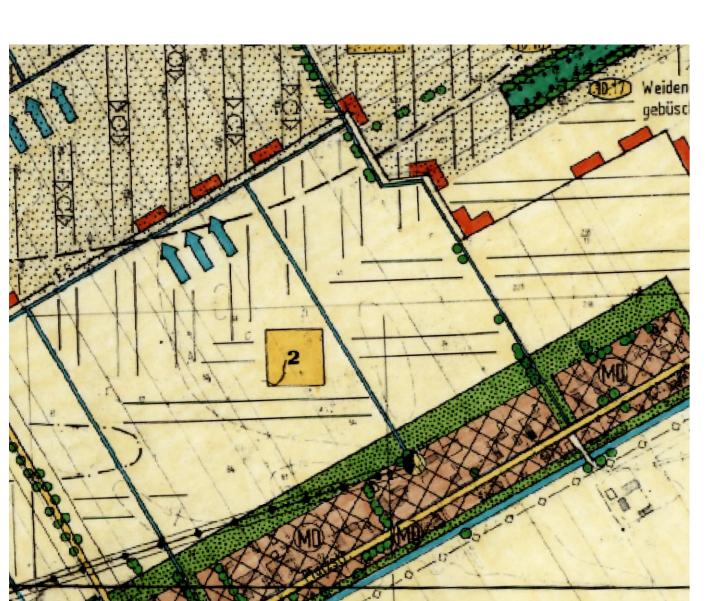


chilffläche, Sukzessionsfläche, Hochstauden-lur; Flachwasserteiche mit Sukzessionsflächen





- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ...... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom .. hat in der Zeit vom ..... bis ..... bis
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom . hat in der Zeit vom ..... bis ...... ..... stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom ...... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ...... beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ...... gebilligten Fassung vom ...... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ...... öffentlich ausgelegt.

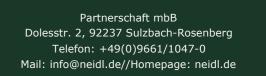


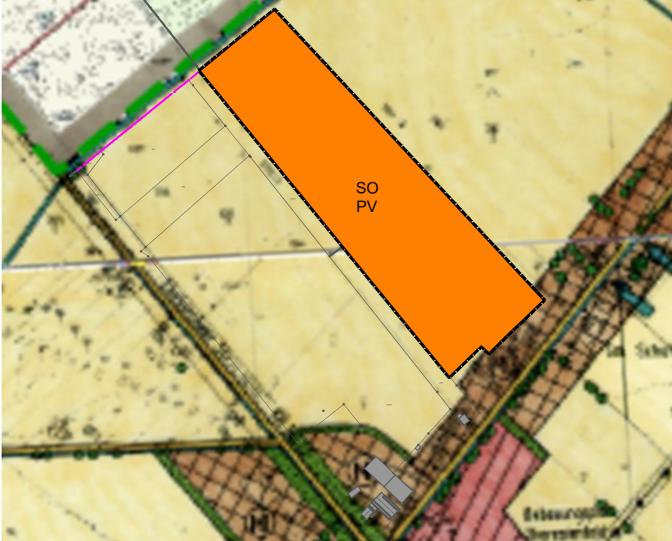
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 3

Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 3 mit Stand vom 08.04.2024

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg Telefon: +49(0)9661/1047-0 Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de





# 6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

## Gemeinde Königsmoos

zur Ausweisung von drei Geltungsbereichen als Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaik

## Gemeinde Königsmoos Neuburger Straße 10, 86669

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen



Vorentwurf: 26.09.2023 Entwurf:08.04.2024 Endfassung: